

Fachbereich 3
Bürgerdienste
Michaela Hoffmann
michaela.hoffmann@gerolstein.de
Tel.: 06591 13-1037
Zeichen: 3/21100-20

15. Januar 2024

Infobrief
für die Eltern der Schüler:innen
der Grundschule Üxheim

Kosten für die Betreuung und Mittagsverpflegung in der Grundschule Üxheim -Schuljahr 2024/2025-

Sehr geehrte Eltern,

auch im kommenden Schuljahr wird ein Betreuungsangebot in der Grundschule Üxheim eingerichtet. Die Teilnahme ist von Montag bis Donnerstag jeweils in der Zeit von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 12.00 bis 13.00 Uhr möglich.

Zusätzlich wird die Möglichkeit geboten, an der Mittagsverpflegung teilzunehmen. Die Kosten hierfür belaufen sich ab dem Schuljahr 2024/2025 auf ca. 4,00 € pro Mittagessen. Die Abrechnung wird auf Grundlage von Aufstellungen der Schule jeden Monat für die Mittagsverpflegung erstellt. Hierdurch wird uns genau mitgeteilt, welche Schüler/innen an welchen Tagen an der Mittagsverpflegung teilgenommen haben.

Die Kosten für das Betreuungsangebot betragen voraussichtlich 50,00 € (für 10 Monate = 500,00 € / Stand 11.1.2024).

Beigefügt erhalten Sie den Vordruck zur Anmeldung mit der Bitte, diesen ausgefüllt bis zum 29. Februar 2024 wieder bei der Verbandsgemeinde Gerolstein einzureichen. Die Anmeldung ist zu diesem Stichtag verbindlich, da es im kommenden Schuljahr voraussichtlich (nach derzeitigem Kenntnisstand) zwei Betreuungsgruppen geben wird. Damit eine zweite Gruppe eingerichtet werden kann, muss der Personalbedarf daher frühzeitig geplant und beantragt werden. Aus diesem Grund können nach dieser Frist eingehende Anmeldungen ggf. nicht mehr berücksichtigt werden.

Bis zum 29.02.2024 müssen die konkreten Tage und Uhrzeiten des Betreuungsbedarfs noch nicht gemeldet werden. Dies erfolgt immer zum Start ins neue Schuljahr bei der Schulverwaltung der Grundschule Üxheim.

Beigefügt erhalten Sie ein SEPA-Lastschriftmandat für die Betreuung und/oder Mittagsverpflegung Ihres Kindes, damit die Beiträge von Ihrem Konto abgebucht werden können. Dieses bitten wir mit Ihren Kontodaten zu ergänzen und unterschrieben wieder an die Verbandsgemeinde zurückzusenden.

Sollten Sie von der Möglichkeit der Abbuchung keinen Gebrauch machen, weisen wir vorsorglich darauf hin, dass der fällige Betrag jeweils bis zum 15. des Monats überwiesen bzw. bar eingezahlt werden muss. Gleiches gilt für die Kosten der Mittagsverpflegung, die allerdings nach Erhalt der Rechnung bis zum 15. des Folgemonats, in dem am Mittagessen teilgenommen wurde, beglichen sein müssen.

Mit freundlichen Grüßen
Verbandsgemeinde Gerolstein